

gesamte Kette auf und zieht mit klapperndem, knarrendem Tone, der durch die Bewegung der für den Haak mit Wildpret belegten Hörner verhältnismäßig klein und kurz geratenen Flügel verstärkt wird, davon, während jeder der Jäger seinen Schuß anzubringen bemüht ist. Weidgerechte Jäger hoffen mit Recht die sogenannten „Kompagniebanden“ einer großen Anzahl Schützen, weil sie meistens in massenhaftes Verhalten von Patronen durch schlechte Schützen ausartet, die sich dann womöglich auch noch die zur Strecke gebrachten Hühner freitig machen; sie schießen daher lieber zu Zweien oder Dreien aus. Wo jedoch das Wildlaufen zahlreicher Sonntagsjäger unvermeidlich ist, stellen sich die geschickten Schützen wiederum auf die beiden Hügel der Angriffsfront, weil sie hier noch zahlreiche Hühner herunterholen können, die von den unsicheren Schützen der Mitte mit untrügllicher Sicherheit gefischt sind. Sobald die geschossenen Hühner von den Hunden apportiert sind, geht es weiter nach dem Fleck, wo man die abtötenden Hühner hat einsacken lassen, und hier erneuert sich der eben beschriebene Vorgang, bis die Kette entweder gänzlich zerbrochen oder bis auf den letzten Vogel zerlegt ist. Erst nachdem dies besorgt ist, sucht man eine andere Kette an und fährt so fort bis zur Beendigung der Jagd an diesem Tage. Vom weidmännischen Standpunkte ist es ein Mißbrauch schamloser Art, wenn schlagfertige Sonntagsjäger, namentlich in den ersten Wochen nach Eröffnung der Jagd das erste aufstehende Huhn niederfallen. Sie morden damit nämlich meistens den alten Hahn, den Familienvater, der seiner um diese Zeit oft noch sehr arten und schwachen Sippe ebenso unentbehrlich zum Leben ist, wie die Mutter. Da die Jungen sich dann noch nicht selbständig weiterbringen können und schließlich verbütern müssen oder die Beute der Krähen und Fische und anderer geflügelter und vierbeiniger Raubtiere werden, bedeutet das für den Wildpretliebhaber, das ist durch das weit verbreitete Vorurteil zu motivieren versucht wird, daß diese die Wälder aus dem Reviere wegführen, die am besten Verfahren ein früher auf bestandenes Revier in wenigen Jahren total verwüdet werden kann. Die beste Zeit für die Hühnerjagd ist der September und die erste Hälfte des Oktobers. Dann munden sie auch am besten, zumal wenn sie richtig zubereitet werden. Meistens ungewildelt man sie mit Speck und brät sie in der Pfanne, bis sie ein schmelzendes rotbraun-lumpiges Gewand bekommen haben. Notwendig zum Gelingen sind gute Butter und recht feines Salz. Die Sauce gewinnt man indem man den Fond, nachdem die Hühner aus der Pfanne genommen, nochmals schnell mit einer Mischung von dem auch hier bewährten Lieblich-Kleisch-Extrakt aufkochen läßt und das Ganze nunmehr durch etwas Kratmehl bindet. Alte Rebhühner lassen sich nur dünsten; allein sie schmecken hinreichend weich geworden und fleischig mit Speckstreifen gespickt, ganz vorzüglich. Auch fällen lassen sie sich bei beiden Zubereitungsarten; der Karree fende man ebenfalls dabei, gewürfelte Speckstücke beizumischen, ebenso recht sein schafte Marschen oder sogar Trüffel. Vor dieser Zeit mag das Rebhuhn fernbleiben von Küche und Tisch; es gefährdet nämlich der Mißbrauch der Alten die Existenz der jungen Kette, und die jungen Hühner sind noch vielfach zu schwach im Wildpret, um einen guten Braten zu geben. Später aber wird die Jagd immer schwieriger; die Ketten halten nicht mehr, und Jäger und Hund müssen mit viel mehr Schaulheit und Beharrlichkeit arbeiten als vorher, um Erfolg zu haben. Ein passionierter Jäger wird sich freilich durch diese Schwierigkeiten nicht abbreiten lassen. Mit da doch die Wessagen der Infinitiva Schaulheit des Wildes durch die arbeitsere Sätze des mit allen Gemüthschichten des Jägers vertrauten Schützen der Savoir-faire des edlen Wilderers, hinter dem der aus dem materiellen Wert des Wildes zu ersiehende Gewinn als Zweck bei jedem wirklichen Jäger freilich weit zurücktreten muß. Obwohl das Verbreitungsgebiet des Rebhuhns ein unabweisbar großes ist und sich über Europa und einen großen Teil Asiens bis nach Nordamerika hinüber erstreckt, lebt das Klima seinem Gedeihen doch eine Schranke, weil die Tiere eher ein heißes als ein kaltes Klima vertrauen. Deshalb mülken in der Regel auch die Akklimatisationsversuche in Nordamerika wie Krain, die einen schmerzlichen, klammigen Winter haben.

Musikerlehrbriefe aus der Zeit der fünfzigsten Kunst

veröffentlicht das „D a h e i m“ in einer der letzten Nummer (Nr. 46). Gewöhnlich ging der Musiklehrling zuerst zu einem wohlbestallten Stadtmusikus in die Lehre. Das

durte fünf Jahre, dann wanderte er, und hatte er Frieß und Anlage, so machte er noch eine kurze Wehzeit bei einem Hof- oder Feldtrompeter durch. Die „Feldtrompeter“ und „Feldpauker“ bildeten die höchste Stufe des Musikgewerbes. Die „Trompeterkunst“ hieß „edel und frei und rittermäßig“, die Feldtrompeter entsprachen etwa unseren heutigen Militärkapellmeistern. Der Zuzal hat uns die urkundlichen Unterlagen für den Werdegang eines Stadtmusikus aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Haus getragen. Johann Caspar Schaum war der Sohn des Lehrers und städtischen Meistertrompeters zu Ermenroth in Hessen. Von 1747 bis 1752 war er in der Lehre bei dem Bürger und Stadtmusikus Joh. Wilh. Koch zu Homburg a. d. Ohm, dann wanderte er, und den Schlußstein seiner Ausbildung legte er von 1758 bis 1760 bei des Fürsten von Hohenlohe Hof- und Feldtrompeter Joh. Georg Ludwig, Er lebte und starb dann als Stadtmusikus in Braunfels. — Es war ein ehrenwertes und tüchtiges Geschlecht die Schaum, das sich immer in aufsteigender Linie bewegte. Der Vater Lehrer, der Sohn Musiker und angehender Bürger, und dessen im Jahre 1762 geborener Sohn ein tüchtiger Gelehrter, der 1841 als hessischer Prätorat und Bibliothekar starb. — Es macht Freude, die Lehrbriefe des Joh. Caspar Schaum zu lesen. — Joh. Johann Wilhelm Koch, Bürger und Stadt-Musikus der Hof- und Fürstl. Darmstädtischen Stadt Homburg a. d. Ohm fügte hiermit nebst gezeigender Entbehrung meiner bereitwilligen Diensten Jedermannlich nach Standes Erforderung und Gebühr zu wissen, daß Vorweiser dieses der Erlaube und Kunstliebende Johann Caspar Schaum, des . . . Hrn. Meistertrompeters, Ministerialer Sohn, fünf Jahre lang um die löbl. frei Musikalische Kunst zu erlernen in der Lehre gestanden, und sich während der Zeit nicht nur in besagter Kunst fleißig geübt, sondern auch übrigen sich gegen mich als seinen Lehrherrn geziemend, getreu und gewärtig, auch sonstens gegen Jedermannlich ehrlich und redlich, möglich dergestalt, wie es einem ehrliebenden Menschen wohl ansteht und gebührt verhalten und ausgeführt hat. Also habe ihm in diesem seinen billigen Gehalt zu gratifizieren mich verbunden erachtet, und denselben in Gegenwart derer hierunter eigenhändig un- unterzeichneten Zeugen heut da frei, ledig und losgesprochen und ihm gegenwärtigen Lehrbrief und Zeugnis seines Wohlverhaltens darüber erteilt . . . Homburg, den 10. Februar 1752.

Unterzeichnet ist der Brief vom Lehrherrn und zwei Musikern, beglaubigt vom Prätor und drei Zeugen. — Wie solches Trompetengehörmeister König der zweite Brief. Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Philipp, des Heiligen Römischen Reichs Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Waldenburg und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cronach, . . . Hrn. Römisch kaiserl. . . Majestät wirklichen Geheimen Rath und des Kaiserl. und Reichs-Cammer Gerichts zu Wehlar höchst ansehnlichen Kammerrichters etc. Wohlbehaltener Hof- und Feld Trompeter, Joh. Johann Ludwig, bekenne hiermit . . . daß Johann Caspar Schaum . . . aus sonderbarer Zuneigung zu der uralten, Edlen und freien Mitternächigen Trompeter-Kunst, mich gebührend erachtet und gebeten, ihn gegen Erledigung des gebührenden Lehrgeldes vor einen Scholaren an- und aufzunehmen und in denen einem Trompeter nötigen Feld-Stücken zu unterweisen, derenwegen obbenannter Johann Caspar Schaum auch auf Zwei Jahr, wie gebräuchlich, von mir an- und aufgenommen worden, welche Wehzeit er dann laut des darüber ausgefertigten Aufbündel-Briefes in Gegenwart anderer Ehler und Frey. Ritterskunst vonhier Hof- und Feld-Trompeter und Herr-Pauker angefangen und zu Ende geführetem Datum vollendet. — Wann nun gedachter Johann Caspar Schaum in seinen Lehrgängen sich gegen mich und andere Trompeter und Herr-Pauker, fromm, treu, willig und geschicklich . . . erzeiget, daß sich darob ein sonderbar Gefallen getragen . . . von mir auch nebst geistlicher Hilfe . . . in denen gebräuchlichen Feldstücken informirt worden, daß er in solcher Kunst aller Orten wohl bestehen kann, und daher um ledige-Sprechung mich gebührend erachtet. Als habe ich nun nach abgelegter Prob im Wehlar endesunterzeichneten Herrn Cameraden seiner Wehzeit ledig und losgesprochen, und für einen tüchtigen Trompeter erklärt, jedoch mit dieser ausdrücklichen Reservierung, daß er vor Verfertigung von Sieben Jahren und Verfertigung seines Soldanges bei Verfertigung solcher Frey Abtheilten Mitter Kunst seinen Scholaren an- und aufzunehmen berechtigt sein soll . . . Wehlar, den 6. März 1760.

Unterzeichnet und unterschreibt haben außer dem Lehrherrn sieben Hof- und Feldtrompeter und Pauker; beglaubigt die Herren Philipp von Tettenborn und Carl von Basser. Nach der Sitte der Zeit sind die Briefe von gewerbemächtigen Kalligraphen auf Pergament ausgefertigt.

Besentwörtlich: Ober-Belehrter Dr. Klaus Buschmann; Druck der S. G. Wittich'schen Buchdruckerei — beide in Darmstadt.